

Oberschlesische Volksstimme

Die „Oberschlesische Volksstimme“ erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags und der Tage nach den Feiertagen.

Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mk. 75 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Sr. Feldhuß in Gleiwitz. — Expedition, Druck und Verlag von Ch. Sulewski in Gleiwitz, Kirchplatz Nr. 4.

Fortes in fide!

Insertionspreis für die fünfmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf., Reklame 20 Pf., Belagsblätter 10 Pf. Inserate nehmen die Expedition dieser Zeitung und sämtliche Annoncen-Expeditionen an.

Nr. 146.

Gleiwitz, Freitag, den 28. Juni 1889.

15. Jahrgang

Die Verkommenheit politischer Sitten

in Deutschland ist mitunter schon bis zu den bedenklichsten Zügen verfallender Völker und Staaten gediehen, wie sie uns am ergreifendsten Tacitus am niedergehenden alten Römertum mit finsterner Strenge schildert. Auch wir haben aufzuweisen unsere Proskriptionen ganzer Volksteile, unser Delatoren- und Sykophantentum, unseren grenzenlosen Byzantinismus, unsere Verdrängung des Idealismus durch Strebertum, Genußsucht und hohles Bramarbasieren. Von dem das Volksleben vergiftenden Grade der Verfeindung in unserem Volke hat nun in diesen Tagen die mittelparteiliche Presse wieder einen geradezu erschreckenden Beitrag geliefert. Man macht es fort und fort dem deutschfreisinnigen Abgeordneten und Rechtsanwalt Mündel zum Vorwurf, daß er des hohen Amtes als Rechtsbeistand auch gewaltet hat für einen „Reichsfeind“, den „Welfen“ Redakteur v. Dannenberg! Wir erinnern uns einer solchen Schmäählichkeit nicht aus allen vier letzten politischen doch so bewegten Jahrzehnten unserer Geschichte. Noch jüngst ist der orthodox-konservative Gessden verteidigt worden durch einen Nationalliberalen jüdischer Religion, den Hamburger Rechtsanwalt Dr. Wolffson, trotz des hochpolitischen Charakters des Prozesses, und wie man nach allem weiß, mit Eifer und Geschick. Die „Germania“ ist seit 18 Jahren wiederholt auch von liberalen Protestanten verteidigt worden. Beim Marpinger Prozeß fungierte außer zwei katholischen, der Zentrumsparthei angehörigen Rechtsanwälten auch ein jüdisch-liberaler Rechtsanwalt. Der orthodoxe und welfische Professor Ewald in Göttingen wurde sogar in einem, mit der Annexion Hannovers in Zusammenhang stehenden Majestätsbeleidigungsprozeß 1868 verteidigt von dem jüdisch-liberalen Rechtsanwalt Benefey in Göttingen, der selbst Annexionist war und der Prozeß endete mit Freisprechung. Bei dem großen wichtigen Polenprozeß vor dem Staatsgerichtshof in Berlin in den sechziger Jahren waren die Verteidiger fast alle Protestanten und meistens Liberale, darunter sogar Professor Gneist. Und so gehen die Beispiele zurück bis zu den Anfängen bewegteren politischen Lebens in Deutschland, 1848 und den folgenden Jahren, wo die vielfach wegen Hochverrats angeklagten Demokraten sehr oft von katholischen und protestantischen

Konservativen und gemäßigten Liberalen verteidigt wurden. So, um nur ein Beispiel zu nennen, der bekannte Demokrat Professor Temme vor dem Schwurgericht in Münster durch den katholischen Justizrat Windthorst in Münster. Temme hat über diesen Prozeß, in welchem er freigesprochen wurde, später selbst geschrieben, sein Verteidiger sei in Person, da er politisch ganz anders gefinnt war und öffentlich gewirkt hatte, für die meist von katholischen Konservativen besetzte Geschworenensbank das lebendige Beispiel gewesen, daß es bei einer Gerichtsverhandlung nicht auf persönliche und politische Sympathien und Antipathien, sondern darauf ankomme, daß Recht und Gerechtigkeit walte. Die politische Verkommenheit gewisser Kreise duldet also auch Das nicht mehr! Ein tüchtiger Rechtsanwalt soll die Bitte um seinen Beistand, um Erfüllung seiner hehren Aufgabe, dem politisch, wenn auch nur mit dem Alltags-Makel „Reichsfeind“, Proskribierten abschlagen müssen, auf die Gefahr hin, Spießruten laufen zu müssen zwischen den Reihen solcher mittelparteilicher Denunzianten! Für eine solche politische Verkommenheit giebt es keine Entschuldigung, die von den Verschämten, wenn sie mitthun, hier und da versucht wird, vielmehr ist alles, ohne Entschuldigung und Erklärung, Verkommenheit! (Germ.)

Tages-Ereignisse. Deutschland.

Berlin, 26. Juni.

— Zur Bischofswahl in Münster versichert der „Westf. Merkur“, daß die Akten noch nicht bis zur Entscheidung des Kaisers gelangt, die Nachricht über Streichung der Kandidatenliste deshalb unbegründet sei.

— Kaiserin Augusta gedenkt, wie alljährlich, einen Teil des Sommers im Residenzschloß Koblenz zu verleben und dahin am 27. d. M. überzufiedeln. Der Aufenthalt in Baden-Baden dehnte sich diesmal etwas länger als gewöhnlich aus, weil die Kaiserin während der ersten Zeit durch Erkrankung im Kurgebrauch gestört war und besonderer Schonung bedurfte.

— Bei der Vermählungsfeier im Schlosse war auch Professor Anton von Werner zugegen. Während der Feier hat er einige Momente in Skizzen

festgehalten, die später zu einem größeren Gemälde ausgeführt werden sollen.

— Zur Jubiläumsfeier in Stuttgart tragen wir aus den jetzt vorliegenden ausführlichen Berichten über die Feierlichkeiten am Dienstag noch Folgendes nach: Die Parade bei Cannstadt lief sehr glänzend. Der Kaiser stieg zu Pferde, während der König im Wagen stehend die Parade abnahm. Der Kaiser unterhielt sich sehr lebhaft mit dem Herzog von Baden, dem König von Sachsen, Grafen Waldersee und dem General v. Alvensleben vor allem aber mit dem König Karl, welchem der Kaiser sein Regiment Nr. 120 zweimal vorbeiführte. Der Kaiser soll sich über die Parade in hohem Grade befriedigt ausgesprochen haben. Bei dem Parade-Trip in der Villa Rosenstein brachte König Karl einen Trinkspruch auf das Kaiserpaar aus. Der Kaiser wüßte in seinem Trinkspruch auf das würtembergische Königspaar u. a.: „Es ist ein Vorrecht deutschen Volkes, daß die deutschen Stämme mit ihren Fürsten in Freud und Leid verbunden sind. Insbesondere hat das schwäbische Volk seinen alten Ruhm und seine Anhänglichkeit an sein angestammtes Fürstentum in diesen Tagen aufs Neue glänzend bewiesen. Wir deutschen Fürsten, die wir solidarisch miteinander fühlen, freuen uns mit Euren Majestäten dieses schönen Festes.“ Sodann trank der König von Württemberg auf die Armeen der anwesenden oder vertretenen Verbände, insbesondere auf das Wohl der württembergischen Armee. — Wie der württembergische „Staatsanzeiger“ erfährt, hat der Kaiser dem Ministerrath v. Mittnacht den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

— Den katholischen Barmherzigen Schwestern im Militär-Lazarett in Tempelhof ist, wie „D. Reichsztg.“ in Bonn mitteilt, nach 11jähriger treuer Thätigkeit gekündigt worden. Die „Germ.“ bemerkt hierzu: „So viel wir hier von unterrichteter Erfahrung konnten, werden die Frauen Schwestern entweder das Lazarett in Tempelhof oder in der Scharnhorststrasse den Diakonissen einräumen müssen. Es sollen dann die Schwestern der einen Anstalt in die andere kommen. Die Sache geht von den protestantischen Johannitern aus, ist vielleicht auch von Stöcker unterstützt worden. Die Schwestern schon längere Zeit, ist aber erst brennend geworden nach der Pensionierung eines Generalarztes, welcher der Entfernung der Schwestern sich stets widersetzt hat

Alle Schuld rächt sich.

Kriminal-Roman von Ewald August König.
23] (Nachdruck verboten.)

Das Gesicht war von der Sonne gebräunt — ein schwarzer, lang herabwallender und sorgsam gepflegter Bart umrahmte es. Die dunklen, lebhaften Augen ruhten mit ernstem Blick auf dem Doktor, der hastig an den Hut griff.

„Baron von Erlenthal!“ stotterte er.

„Sei kein Narr, Simon!“ schnitt der Andere ihm das Wort ab. „Wir waren auf der Universität Duzfreunde, weshalb sollen wir es heute nicht mehr sein?“

„Na, das ist brav von Dir, Kurt,“ erwiderte Simon Riese, ihm die Hand reichend; „ich mache mir zwar nichts daraus, wenn die alten Freunde mir lieber den Rücken, als das Gesicht zeigen; aber weißt Du, weh' thut es doch. Es kann eben nicht jeder Justizminister werden, und im Examen ist schon mancher durchgefallen, der trotz dem später ein tüchtiger Kerl wurde.“

„Ich hab's gehört,“ nickte Kurt, „es geht Dir nicht zum besten. Ich komme auch selten in die Stadt, aber wenn ich Deine Wohnung gewußt hätte, würde ich Dich aufgesucht haben. An Dich, das bemooste Haupt, habe ich später nach den Universitätsjahren noch oft gedacht; da freut mich das Wiedersehen doppelt. Trinkst Du eine Flasche Wein mit mir?“

„Den alten Durst hab' ich noch immer,“ erwiderte der Doktor, in dessen Augen ein feuchter Schimmer lag; „Wein oder Bier, mir ist alles einerlei, wenn der Labetrunk selbst nur gut ist.“

„Dafür laß mich sorgen; ich habe zwar nicht lange Zeit, aber eine Stunde kann ich Dir noch widmen, und in einer Stunde plaudert man viel.“

„Mitunter mehr, als man verantworten kann. Nur

kein Blech, Kurt! Nichts von vergangenen Tagen — sie liegen hinter uns; die Erinnerungen mögen ruhen, bis wir alt und stumpf geworden sind. Und auch nichts von mir,“ fuhr der Doktor fort, während sie mit raschen Schritten weiter wanderten; „es ist mir zu langweilig, Dir alles zu berichten, und ich müßte mich dessen auch schämen. Brich jetzt nicht den Stab über mich, warte es ab; ich habe heute einen neuen Adam angezogen — Du sollst mich schon bald besser kennen lernen.“

„Verstehe ich Dich recht, so gedenkst Du, Dein Examen noch einmal zu machen!“ sagte der Baron.

„Und wenn ich das ernstlich will, werde ich es auch können,“ nickte Simon Riese zuversichtlich. „Schwer wird es freilich werden, aber ich fühle jetzt eine Armee in meiner Faust. Wohin führst Du mich?“

„Kennst Du die ‚Goldene Traube‘?“

„Nein, es scheint, daß Du hier mehr Lokalkenntnis besitzt, als ich.“

„Graf Hochheim hat mich einmal hingeführt — der Wein ist dort ausgezeichnet, das Lokal kühl und wenig besucht.“

„Das genügt; ich hoffe nur, daß wir nicht mehr weit zu gehen haben.“

„Wir sind gleich zur Stelle.“

In der That hatten sie nach wenigen Minuten die Schänke erreicht. Es war dasselbe Weinhaus, in dem sich die Spielhölle befand. Nur ein Gast saß in der Schänkstube: Pierre Ferrand. Der Doktor erinnerte sich augenblicklich seiner Begegnung mit ihm, aber auch jetzt nahm der Brasilianer keine Notiz von ihm; er ließ den Blick nur einige Sekunden lang prüfend auf dem Baron ruhen, der eine Flasche Rübdesheimer bestellte und mit dem Freunde an einem kleinen Tische Platz nahm.

„Und Dir geht es gut?“ fragte Simon Riese,

während er in das Cigarrenetui des Freundes hinein sah. „Was führt Dich hierher?“

„Ich klage nicht,“ erwiderte der Baron. „Altbildlich, und zwar seit einem halben Jahre, bin ich walter auf den Gütern des Grafen von Hochheim, eine Stunde von hier entfernt wohnt.“

„Du hast doch selbst ein Gut?“

„So glaubte ich damals, aber es war nichts da. Als mein Vater starb, stellte es sich heraus, daß das Gut stark verschuldet war. Ich konnte es nicht halten, mochte auch nicht meine ganze Kraft einer verlorbenen Sache opfern. Da habe ich mich dann mit den Creditoren abgefunden, das Gut verkauft und eine Summe für mich gerettet. Ein Jahr später starb Onkel, der mir auch eine nicht unbedeutende Summe hinterließ. Nun will ich noch lernen, praktisch mich üben und dann irgend ein kleines Gut kaufen.“

„Du Glücklicher!“ seufzte der Doktor, während das Glas erhob und die funkelnde Farbe des Weins trachtete. „Dir kann es nicht fehlen, Deine Zukunft ist gesichert. Aber weshalb anderen dienen, wenn man herrschen kann? Ich an Deiner Stelle hätte mir das Gut gekauft und den eigenen Herd gegründet!“

Kurt von Erlenthal stieß mit dem Freunde an, nachdem die Gläser geleert waren, neigte er sich über den Tisch zu ihm hinüber. „Ich kann nicht fort von hier,“ flüsterte er. „Ich möchte Dich in mein Geheimnis weihen, vielleicht kannst Du mir einen guten Rat geben, zudem habe ich auch keinen andern Freund hier, und Deine Verschwiegenheit darf ich wohl vertrauen?“

Der Doktor antwortete nicht gleich, denn Pierre Ferrand hatte sich erhoben; er verließ das Gastzimmer und warf im Vorbeigehen einen langen, forschenden Blick auf den Baron.

(Fortsetzung folgt.)

— Die „Nat.-Ztg.“ erhält eine Erklärung des nettsrats Tempelty in Koburg, in welcher sich Ibe als Verfasser der neulich in der „Berliner Volks-ang“ publizierten Briefe an Dunder bekennt. Die che Fortschrittspartei sei ursprünglich eine Koalitions-i vom linken Flügel der Liberalen bis zu den en Deutschfreisinnigen gewesen, welcher 1861 die nung des nationalen Gedankens wesentlich war. Der og wußte, daß er, Tempelty, in den Konfliktjahren einen früheren Parteigenossen in Verbindung geblieben, te aber den Wortlaut der Briefe nicht. Er sei jung entusiastisch gewesen und möge manches damals irrig efaßt und unrichtig ausgedrückt haben. Die Briefe Dunder seien, trotz mannigfacher politischer Einstreu-n, rein freundschaftliche Briefe gewesen.

Aus Westfalen, 24. Juni, meldet die „Köln. Ztg.“, regierungsrat Winzer in Minden sei zum Re-rungspräsidenten in Arnsberg ert worden. Dem Oberpräsidenten v. Hagemeister Münster wäre also der Regierungspräsident von n zu Arnsberg gefolgt. Die zwei höchsten Zivil-nten Westfalens, die mit dem Streik überhaupt au fen hatten, sind wegen desselben gefallen. Ob die eiterbewegung dort noch mehr Opfer fordert, bleibt warten, genannt ist keins mehr, während der Ab-z des Regierungspräsidenten v. Rosen nach dem Oberpräsidenten wiederholt angeklündigt war, be-ers entschieden auch in dem Artikel des Hamburger espondenten, welcher die Leistungen der Zivilbe-zen im Streik mit denen der Militärbehörden gar zugunsten der letzteren verglich. Jetzt, da der c v. Rosen gefallen ist, wollen wir auch offen sagen, wir früher nur andeuteten, bemerkt die „Germ.“, nach einem schon beim Falle des Oberpräsidenten uns-gangenen, auch in seinen übrigen Mitteilungen durch-berährten Bericht Herr v. Rosen der Haupturheber enigen Berichts des Herrn v. Hagemeister gewesen e, welcher dem letzteren vor allen in Berlin verdacht den ist. Das Material zu diesem Bericht habe : vorzugsweise von Herrn v. Rosen gestammt.

München, 26. Juni. Wie die Neuesten Nachrichten en, wäre der Zustand des Herrn Erzbischofs von iberger, Dr. v. Schreiber, hoffnungslos.

Frankeich.

Paris, 26. Juni. Der Finanzminister hat dem E.“ zufolge auf Ansuchen des Ausnahmegerichts des ats verweigert, dem Exgeneral Boulanger seine Pen- von 10,500 Francs bis auf weiteres auszuzahlen.

England.

London, 23. Juni. Einer der höchsten Ruhmestitel engli- schen Rechtspflege ist es, daß sie Ansehen der Person ihre Pflicht thut. Wie kein zier oder gar ein mit einer formellen OffizierschARGE ichter Beamter es wagen würde oder überhaupt wagen te, sich dem Gerichte unter Hinweis auf seinen Offi- charakter zu entziehen, ebenso wird auch in allen tsangelegenheiten ein Prinz genau so behandelt, wie nd ein anderer Mensch. Wie einst der Prinz von les in einem Ehescheidungsprozesse als Zeuge vor Ge- zu erscheinen hatte, muß jetzt der Herzog von Cam- ge (Sohn der Königin) einem Kläger vor dem Polizei- icht Rede und Antwort sehen, weil er sich bei der erwehrschau in St. James-Park bei London an dem

Ueber die vatikanischen Gärten

chtet ein Korrespondent der „Köln. Volks-Ztg.“

„Wir sind auf einer Höhe mit dem Dache der nahen erskirche. Unmittelbar zu unsern Füßen das päpstliche pital von St. Peter, die Sakristei und das päpstliche olera-Hospital von Santa Marta; weiter hinaus dehnt die Siebenhügelstadt aus, während das ganze zauber- te Panorama von den Albanerbergen begrenzt wird, deren höchstem Gipfel, dem Monte Cavo, das Pas- istentkloster, des Letzten der Stuarts Commendatar- tei, sich befindet. Die lange Fensterreihe des Du- als wird von einem Turm überragt, an welchem die ienische Tricolore flattert, ein Zeichen, daß die savoyischen genten im päpstlichen Palaste wohnen. Aber trotz en landschaftlichen Reizen wird das Auge immer der herübergezogen zur Kuppel, jenem kühnsten Bau Riesen-Architekten, an welchem keine Linie das Auge t, alles vielmehr in harmonischster Weise ausklingt. schön kann man sie von keinem andern Punkte aus rachten, so nahe ist man ihr nirgend, es sei denn auf r Dache der Kirche selbst.

Noch wenige Schritte weiter an dem vor zwei hren angelegten Weinberge vorbei sieht man einen ein- riebigen Raum, in welchem muntere Gazellen und erg-Steinböcke ihr Spiel treiben. Ohne daß man die blichen Tiere zu locken braucht, kommen sie ans Gitter o sind sehr erfreut, wenn man ihnen, wie der hl. Vater zu thun pflegt, Salz zum Lecken giebt. Es liegt et- s unendlich Wohlthuendes darin, zu sehen, wie die schiedensten Tiergattungen in gleicher Weise vom hl. ter gepflegt und teilweise schon etwas gezähmt worden d. In der Ecke rechts an der Leonischen Mauer steht geräumiger Käfig, in welchem ein uralter prächtig ärbter Riesenpapagei in komischstem Ernst und stoistischer he auf der Stange sitzt. Kein Brod oder Zuckerwerk mag ihn auch nur zur geringsten Lebensäußerung zu anlassen. Alle, die sich ihm nähern, straft er mit Ber-

Reporter Simms vergriffen, und gleichzeitig haben die Lords der Admiralität die Einsetzung eines Kriegsgerichtes beschlossen, welches die Maßnahmen untersuchen soll, die vom Herzog von Edinburgh, dem Sohne der Königin von England und Admiral der großbritannischen Flotte, zur Rettung des bei Comino gestrandeten Panzerschiffes „Sultan“ ergriffen wurden. Vorsitzender des Kriegsgerichts ist Admiral Commerell. Die Sache, um die es sich da handelt, hat zwar keineswegs einen schlimmen Anstrich. Bei allen Schiffsverlusten wird eine gerichtliche Untersuchung gegen die beteiligten Offiziere angestellt. Wahrscheinlich auch wird der Prinz sich rechtfertigen können. Immerhin dient dieses Vorkommnis aber dazu, es in Erinnerung zu bringen, daß ein Prinz rechtlich nicht mehr ist wie ein anderer Mann — in England wenigstens. Der Herzog von Edinburgh kann sich übrigens, falls ihm vor dem englischen Gerichte etwas Unangenehmes passieren sollte, damit trösten, daß er demnächst in Deutschland als Herzog von Koburg-Gotha, wo er thronfolgeberechtigt ist, vor Behelligungen durch Gerichte unter allen Umständen sicher ist.

Serbien.

Belgrad, 26. Juni. Nach Meldung der „Bosnischen Ztg.“ sollen im Sandschat Novibazar Unruhen ausgebrochen sein. Genanntes Blatt meldet u. a.: „Der Kampf zwischen Muselmännern, Albanesen und Serben brach vorgestern aus, nachdem das seit einiger Zeit dort verbreitete Gerücht, der Sultan beabsichtige, das Sandschat der serbischen Regierung abzutreten, festen Fuß gefaßt hatte. Sofort entwickelte sich eine heftige Agitation der türkischen Bevölkerung, welche vorgestern ihren Höhepunkt erreichte, indem man mehrere serbische Notable aretieterte und mit Massacres begann. Gegen zweihundert serbische Familien flüchteten infolge dessen gestern auf serbisches Gebiet. Mehrere Bataillone der dortigen Besatzung schritten sofort gegen die aufständische Bevölkerung ein, doch gelang es trotz des Kampfes bis jetzt nicht, die Ruhe wieder herzustellen.“ Diese Nachrichten sind aus serbischer Quelle; ob sie richtig sind, muß dahingestellt bleiben. Das Sandschat Novibazar gehörte früher zum Bilajet Bosnien; gegenwärtig hat es eine österreichische Besatzung, jedoch noch eine türkische Verwaltung. Es liegt zwischen Bosnien, Montenegro, Albanien und Serbien und ist strategisch namentlich durch die Hauptstadt Novibazar wichtig. Dadurch ist das Sandschat der Brennpunkt der verschiedenartigsten Interessen. Namentlich muß Oesterreich darauf sehen, daß seine Interessen gewahrt werden. Gegenwärtig hat Oesterreich nur einige Punkte des Sandschat Novibazar besetzt, nämlich die Lemlinie. Sollte Oesterreich noch weitere Gebiete infolge der Unruhen, um Bosnien zu sichern, besetzen müssen, so würde das nicht nur Montenegro, Serbien und Rußland, sondern auch die Albanesen sehr aufregen. Auch Rußland widerstrebt einer Ausdehnung der österreichischen Besatzung aufs schärfste.

Bermischte Nachrichten.

Tod durch eine Umarmung. Der Referendar Ernst v. B. kam letzte Weihnachten nach Berlin, um seine junge hübsche Braut, Fräulein M., zu besuchen. Dieselbe war gerade damit beschäftigt, Stücke der Ausstattungswäsche zu besticken. Sie merkte nicht, daß ihr Bräutigam ins Zimmer getreten war und auf den weichen Teppichen heranschlich, um sie zu überraschen. Plötzlich schlangen

achtung, ja würdigt sie nicht einmal eines Blickes. Nur wenn Leo XIII. im roten Mantel oder in der weißen Soutane sich ihm nähert, rückt er aus der Mitte an das Gitter und ist so gnädig, etwas Zucker annehmen. Hat er solches mit einiger Mühe vollbracht, so zieht er sich wieder auf seinen beschaulichen Mittelpunkt zurück.

Das Thor, unter welchem wir durchgehen, hat im Wappenstein die Pappel, die Lilien und den Stern; Leo XIII. hat es gebaut, um den „Don Juan“, den alten Turmriesen der Leoninischen Mauer, mit der Umfassungsmauer zu verbinden. Der weißgelbe Travertin wird von sauberem Ziegelmauerwerk bekrönt; der solide Bau ist auf Jahrhunderte berechnet.

Die Umfassungsmauern, welche den Weg bisher begleitet haben, buchten hier in einer rhombischen Ecke weit aus. Cactus und Aloe, Palmen und Delbäume, sowie Ziergesträuch beleben diese etwas ansteigende Partie. Wären wir acht Tage früher gekommen, so hätten wir auf der anderen Wegseite die Arbeiter die letzte Hand an die Anlage eines zweiten, etwa 6—7 Morgen großen Weinberges legen sehen können. Sauber aufgebunden an die Bambusrohrgestelle, hat man binnen Kurzem reife Früchte von diesen Bordeaux-Neben zu erwarten.

Indem wir uns wieder dem Pavillon des hl. Vaters nähern, kommen wir an einem Gehege vorbei, hinter dessen starken Holzpfählen sich ein Tier bewegt, das man bei uns in Deutschland nur aus dem Liede kennt: ein weißer Hirsch. Vor nicht langer Zeit hat das hohe und starke Tier sein langes Geweih abgeworfen, so daß es seine frühere Schönheit einigermaßen eingebüßt hat; allein es ist immerhin noch eine prächtige Erscheinung. Die Hindin ist braun, ebenso das Hirschkalb. Diese ganze Familie zeichnet sich durch eine große Seltenheit aus; kommt man von Rechts, so springen sie in eleganten Sätzen nach Links, und umgekehrt, oder alle ziehen sich auch in ihre dunkle Behausung zurück, so daß sie völlig unsichtbar werden.

Auf einem schmalen, sanft ansteigenden Pfade gehen wir nun zum Pavillon zurück, um hinter demselben in

sich zwei Arme um die Ahnungslose. Sie wollte schreien, doch die Lippen des Geliebten drangen ungefühm auf sie ein, daß es ihr unmöglich war, und als jener sein Bräutchen losließ, bemerkte er, daß ihr die Sinne schwanden. Rasch schickte man nach ärztlicher Hilfe. Eine Nadel, welche das Mädchen am Bruststück der Schürze befestigt war ihr, wie berichtet wird, bei der stürmischen Umarmung in die Brust eingebracht. Die Verletzung war klein, jedoch tief und, wie sich leider bald herausstellte, höchst gefährlich. Trotz der Hilfe der angesehensten Aerzte Deutschlands, trotzdem man die Patientin nach Baden-Baden schickte, wurde die Umarmung ihr Tod und jenes Hemd, welches sie damals bearbeitete, ihr Totenhemd. Am Donnerstag vorige Woche ist die Unglückliche gestorben. Der Bräutigam wird seit der Todesstunde vermißt, und es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß derselbe, da er bereits seit einiger Zeit tief sinnig gewesen, sich ein Leid zugefügt hat.

Würzburg, 25. Juni. Vor den Militärgeschworenen stand dieser Tage der Sekondelieutenant Ludwig Schmitt des königlichen 4. Inf.-Regts., geboren zu Landau am 6. Januar 1867, wegen 60 Verbrechen und Vergehen des Mißbrauchs der Dienstgewalt, verübt an 42 Soldaten der 1. Compagnie seines Regiments. Als Aufsichts-offizier der neueintretenden Rekruten ließ er sich anfangs d. A. beim Exercieren, theoretischen Unterricht zc. soweit hin-reißen, die ihm untergebenen Soldaten in der empörendsten Weise durch Schläge ins Gesicht und auf andere Körperteile zu mißhandeln. Den Herren Geschworenen wurden 59 Fragen, 42 Haupt- und 17 Nebenfragen, vorgelegt, die fast alle, aber mit dem Beisatze „jedoch ohne Gebrauch des Dienstfäbels“, bejaht wurden. Aufgrund dieses Wahrspruches beantragte die Staatsanwaltschaft wegen 7 Verbrechen des Mißbrauchs der Dienstgewalt und 35 Vergehen der vorschriftswidrigen Behandlung von Untergebenen eine Gesamtstrafe von 3 Monaten Festungshaft. Die Verteidigung beantragte 8 Tage Arrest. Das Urteil lautete auf nur zwei Monate Festungshaft.

Virgils Grab, welches sich in Posiloppo bei Neapel befindet, gelangt nächstens unter den Hammer, nachdem dessen Eigentümer, ein Franzose, der aus der öffentlichen Besichtigung dieses Grabes ein schönes Geld gezogen, dasselbe vergeblich der Regierung angeboten hat. Das Grab ist ein kleines, viereckiges Gebäude mit gewölbter Kuppel, das inmitten von Wein- und Obstgärten liegt, die einst den Landbesitz des großen Dichters bildeten. Hier hat derselbe seine „Aeneide“ und seine „Georgias“ gedichtet und hier hat er seine letzte Ruhestätte gefunden. Leider ist die Base, die einst die Asche des großen Toten barg, jetzt gänzlich leer. Das Epitaph auf seinem Grabe hat bekanntlich Virgil selbst gedichtet. Auf dem Gute liegen auch noch 1326 Säulen zerstreut umher.

Lokales und Provinzielles.

Gleiwitz, den 27. Juni 1889.

* **Se. Heiligkeit Papst Leo XIII.** hat sich bewogen gefunden, im Hinblick auf die erkaltende Liebe und die zunehmende Frechheit der Gottlosen unterm 18. Mai cr. einen vollkommenen Ablass allen zu bewilligen, welche am künftigen Freitag, als am Feste des allerheiligsten Herzens, oder am folgenden Sonntage zur Sühne der begangenen Frevel reumütig beichten und kommunizieren, sowie in einer Kirche andächtig auf die Meinung des heil. Vaters beten.

den Wald einzutreten. Römische Säulen und Statuen stehen oder liegen in malerischer Anordnung umher, die Eichen mit ihren knorrigen Armen spotten des unter ihnen liegenden, wohlgepflegten Gartens, Cyanen sprossen zu Hunderten aus dem Waldboden, kühle Luft und wohlthunende Einsamkeit überrascht den Besucher. Kaum daß man die Pfade noch unterscheiden kann. Wäre es nicht etwas feucht, wir würden uns niederlegen, um eine angenehme Stunde im Grase zu verträumen. Jener grau gewordenen Venus wächst das Gras zu den wenigen Gewandfalten heraus, und zu ihren Füßen am Sockel hat ein junger Eichentrieb Fuß gefaßt, mit der Absicht, beim Wachsen zu den vielen Riffen und Sprüngen im Travertin durch seiner Wurzeln Kraft noch einige weitere hinzu-zufügen. Gleich neben uns fällt der Boden schroff ab; eine Quelle entspringt hier und fließt in ihrer ganzen Ursprünglichkeit weiter in den Wald, ohne daß sich Je-mand darum kümmert, wo sie hin will und wo sie endet. Jener alte Sarkophag, der einige hundert Schritte weiter steht, dient zum Auffangen einer Abzweigung der großen Aqua Paolo, die Paulus V., aus der Familie der Borg-hese, hierher leitete. Der Strauß frischer Waldblumen, den wir gepflückt, weist alle Farben auf, und bei der Seltenheit von Waldblumen in Rom hüten wir ihn sorg-fältig und ordnen ihn in dem kleinen Tempelchen, das auf einer vorspringenden kleinen Anhöhe aus römischen Resten aufgebaut worden. Kreuz und quer schlendern wird durch diese herrliche Waldpartie, und auf einmal blicken weiße Mauern durch die Bäume: Ecco il casale di pio Quarto (Seht da das Kasino Pius des Vierten). Von hier wenden wir uns gleich links über das Nasen-parquet an den meterhohen Niedgrassbüscheln vorbei zur Steineichen-Allee, die uns an den Ausgangspunkt unserer Wanderung an das Thor der Statuen-Gallerie, führt. Einem weiteren Spaziergang sei die Beschreibung des dritten Teiles der Gärten vorbehalten, der uns um den ganzen langgestreckten Seitenschügel des Vatikans herum-führen wird.“

* Der Kaiser hat den bei Bekämpfung der Arbeiterunruhen im schlesischen Bergwerksrevier beteiligten Truppenteilen des VI. Armeekorps in nachstehender Kabinettsordre seinen Dank ausgesprochen:

„Nachdem nunmehr die Verwendung der Truppen des VI. Armeekorps zur Unterdrückung der Unruhen in dem Ausstandsgebiete der Kohlenwerke zunächst ihren Abschluß gefunden hat, gereicht es Mir zur besonderen Freude, den beteiligten Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften Meine volle Zufriedenheit mit ihrer dabei gezeigten guten Haltung und ihrem besonnenen Auftreten auszusprechen zu können.

Neues Palais, 17. Juni 1889. W. R.“

* Großdechant Hoffmann †. Wie der „Schles. Volksztg.“ telegraphisch gemeldet wird, ist vorgestern, den 25. d. M., abends 11 Uhr, zu Prag der hochwürdigste Fürstbischöfliche Vikar und Großdechant der Grafschaft Glatz, Herr Ernst Hoffmann, Ehrenmitglied von Breslau und Pfarrer zu Neurobe, in das bessere Jenseits abgerufen worden.

—n. An dem Oberschlesischen Sängerkongress in Sohrau am 29. und 30. Juni werden sich von unserer Niederstufe gegen 30 Sänger beteiligen und dort zwei Einzelgesänge vortragen. Sie fahren Sonnabend, den 29., mit dem Zuge nachmittags 6 Uhr 8 Min. von Gleiwitz ab und kommen Sonntag mit einem von der Eisenbahn-Betriebsverwaltung freundlichst genehmigten Sonderzuge zurück, der von Sohrau abends 8 Uhr 20 Min. abgeht. Da Sonnabend ein Feiertag ist, so will übrigens ein Teil der Festteilnehmer sich schon früh gegen 11 Uhr mit dem Zuge nach Sohrau begeben.

* Heute vor hundert Jahren wurde zu Schnaitz Friedrich Silcher, der treffliche Liederkomponist und verdiente Sammler von Volksliedern, geboren. In allen musikalischen Kreisen und vornehmlich in allen Gesangsvereinen wird man an diesem Tage des Mannes gedenken, der den Schatz der deutschen Volkslieder so hervorragend bereichert hat. Vornehmlich waren es Dichtungen von Heinrich Heine, Ludwig Uhland, Adalbert von Chamisso und anderen zeitgenössischen Dichtern, welche Silcher komponierte. Einige seiner Lieder wie: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“, „Ich hatt' einen Kameraden“, „Zu Mantua in Banden“ und das alte Lied von Simon Dach: „Aennchen von Tharau“ sind geradezu volkstümlich geworden. Andere Kompositionen von Silcher wie: „Es geht bei gedämpfter Trommel Klang“, das „Rheinweihnacht“ u. a. werden namentlich von Männerchören mit Vorliebe gesungen. Dr. Friedrich Silcher starb zu Tübingen am 26. August 1860, im Alter von 71 Jahren.

* Die Frau des Schuldieners Wischka behauptet, daß die von uns mitgeteilten Selbstmordversuche ihres inhaftierten Mannes nicht stattgefunden hätten. Wir bringen auf Wunsch dieser Frau ihre Behauptung hiermit zur Kenntnis unserer Leser.

* Das Projekt des Ober-Donau-Kanals hat jetzt günstige Aussichten. In Wien hat sich eine Donau-Ober-Gesellschaft gebildet, an deren Gründung Herzog von Ratibor, Graf Hencel von Donnersmarkt und ein Vertreter des oberschlesischen Knappschaftsvereins beteiligt sind. Die Gesellschaft wird sich bemühen, die Kosten aufzubringen. Das wirtschaftlich für Schlesien hochbedeutende Unternehmen würde unserem Kohlenrevier ein neues Absatzgebiet von gewaltigen Dimensionen eröffnen.

* Um den Besuch der gegenwärtig in Berlin stattfindenden Ausstellung für Unfallverhütung zu erleichtern, gewährt die Staatseisenbahnverwaltung an zwei bestimmten Tagen im Monat eine Fahrpreismäßigung in der Weise, daß für die II. und III. Wagenklasse Rückfahrkarten nach Berlin, Stadtbahn, ausgegeben werden, deren Preis erheblich niedriger ist, als der der gewöhnlichen Rückfahrkarten; auch beträgt die Gültigkeitsdauer dieser Karten gegenüber den letzteren zwei Tage mehr. Diese Ausstellungs-Rückfahrkarten berechtigen zur Benutzung aller Fahrplanmäßigen Züge (ausgenommen den auf der Strecke Berlin-Oderberg und umgekehrt verkehrenden Orientkurierzug) und geben Anspruch auf 25 Kilo Freigepäck. Auf der Hinreise darf jedoch die Fahrt nicht unterbrochen werden. Der Preis und die Gültigkeitsdauer beträgt u. a. von Beuthen II. 35,8 Mk., III. 25,6 Mk., zehn Tage; von Gleiwitz II. 35 Mk., III. 25 Mk., zehn Tage; von Rattowitz II. 36,9 Mk., III. 26,4 Mk., zehn Tage; von Königshütte II. 36,5 Mk., III. 26,1 Mk., zehn Tage; von Morgenroth II. 35,8 Mk., III. 25,6 Mk., zehn Tage; von Tarnowitz II. 35,4 Mk., III. 25,3 Mk., zehn Tage. Auf den vorgenannten Stationen werden die Ausstellungs-Rückfahrkarten zum erstenmale am Mittwoch, den 26. Juni, und sodann Mittwoch, den 10. und 24. Juli, 7. und 21. August, 4. und 18. September und 2. und 16. Oktober ausgegeben. Die Ausgabe ist auf bestimmte Züge nicht beschränkt. Bei Antritt der Rückreise müssen die Karten in Berlin der Billetterpedition zur Abstempelung vorgelegt werden.

* Schlußbericht des II. Oberschlesischen Innungsverbandstages zu Ratibor. Herr Zimmermeister Klausnitzer-Laurahütte berichtet über den Hausierhandel und die Waren-Abzahlungsgeschäfte. Die aufreibende Konkurrenz des Hausierhandels sei der Handwerkerstand zu ertragen nicht fähig. Die Waren-Abzahlungsgeschäfte hätten manche Familie in das größte Elend gebracht. Das letztere Geschäft sei ein viel gemeineres Verfahren, als das Hausiergeschäft. Tischlermeister Glatz-Doppeln kehrt sich auch gegen die Handlungreisenden. Diese Reisenden seien „Bettler“; Bettler seien aber auch die, welche durch große Plakate

oder durch Inserate in den Zeitungen marktschreierisch ihre Waren anpreisen (!?) Schließlich wurde folgende Resolution gefaßt: 1. In Erwägung, daß der Handwerkerstand fortgesetzt unter dem Druck des Hausierhandels auf das Empfindlichste leidet, beschließt der Oberschl. Innungsverband, an den Bundesrat die Bitte zu richten: 1. Ausländern bis zur vollständigen Aufhebung des Hausierwesens den Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht mehr zu gestatten. 2. Bei Erteilung von Hausiergewerbebescheinigungen auch die Bedürfnisfrage in Erwägung zu ziehen. 3. Wanderlager und Wander-Auktionen gänzlich zu verbieten. 4. Die Gewerbebescheinigungen auf bestimmte gleichartige Gegenstände ausgestellt, nicht für das ganze deutsche Reichsgebiet auszudehnen, sondern höchstens auf Regierungsbezirke zu beschränken und einer strengen Kontrolle zu unterstellen. — Ueber die Resolution und Petition betreffend den obligatorischen Befähigungsnachweis spricht besonders Abg. Metzner-Neustadt OS. Er habe die Erfahrung gemacht, daß die Handwerker niemals die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises erlangen würden. Es wäre der Wille nicht vorhanden, er bedauert, nicht mehr mitkämpfen zu können; ein Reichstagsmandat werde er auch nicht mehr annehmen. An der Debatte beteiligten sich noch die Herren Sprengler-Ratibor, Scholz-Doppeln und Klausnitzer-Laurahütte. Herr Sprengler-Ratibor erklärt — nach der „Ob. Pr.“ — die Hauptschuld trage das Handwerk selbst. Viele Innungen haben noch die Zupfelmütze auf; sein Wahlspruch lautet: Alle für einen und einer für Alle. Die zur Annahme gelangte Resolution lautet: „Der Innungsverband erkennt in der obligatorischen Einführung des Befähigungsnachweises für das Handwerk die Grundlage der nötigen Hebung des Innungswesens, sowie aller gewerblichen Reformen und beauftragt den Vorstand, bei den gesetzgebenden Faktoren und maßgebenden Personen nach dieser Richtung hin zu wirken.“ Nachdem noch über Auslassungen eines Würzburger Rechtsanwalts, wonach ein Handwerker (Buchbinder) nicht zu den gebildeten Ständen zu zählen sei, und über den Titularzopf mit seinem Hochwohlgebornen und Wohlgebornen debattiert und hiergegen protestiert worden war, brachte Herr Scholz-Doppeln ein Hoch auf Herrn Abg. Metzner aus. Letzterer dankte dem Regierungsvertreter und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, worauf der Verbandstag geschlossen wurde.

* Nr. 55 des Korrespondenzblatts der katholischen deutschen Studenten-Verbindungen ist soeben vom Vorort Markomannia in Würzburg herausgegeben worden. Dem Bericht des Vororts entnehmen wir, daß zwischen dem Kartellverband und der katholischen Studenten-Verbindung Sago-Silesia an der tierärztlichen Hochschule zu Hannover ein intimes freundschaftliches Verhältnis geschaffen worden ist. Der Göttinger Palatia, die den Lesern noch in Erinnerung sein dürfte, wegen des seiner Zeit von den sonst sehr nobel sein wollenden Korps-Studenten infamierten Standals, ist zur Freude aller Gönner der kath. Vereinsfrage, das Tragen der Farben, wie es wohl kaum anders erwartet werden konnte, wieder gestattet und vom C. V. „zum Zeichen der Anerkennung für ihr mutiges Kämpfen und Ausharren“ die Aufnahme als vollberechtigte Verbindung — bis dahin gehörte Palatia dem C. V. nur als „freie Vereinigung“ an — gewährt worden. Dem Verbands gehören somit an als Verbindungen Aenania-München mit 81, Winfridia-Breslau mit 92 (und zwar 29 aktive, 26 inaktive, in loco 47 i. a. c. a. e. l.), Guesfalia-Tübingen mit 47, Austria-Innsbruck mit 48 — feierte während der Pfingstfeiertage das 25-jährige Stiftungsfest — Bavaria-Bonn mit 30, Markomannia-Würzburg mit 80, Sagonia-Münster i. W. mit 55, Hercynia-Freiburg i. B. mit 38, Suevia-Berlin mit 24, Rhenia-Marburg mit 23, Burgundia-Leipzig mit 16, Gaffo-Rhenania-Gießen mit 24, Silesia-Halle a. S. mit 19, Badenia-Strasbourg i. E. mit 12, Norica-Wien, rühmlichst bekannt aus den Tagen des II. österreichischen Katholikentages, mit 27, Palatia-Göttingen mit 13 Mitgliedern. Dazu kommt die „freie Vereinigung“ Arminia-Heidelberg mit 20 Mitgliedern. Im Anhang berichtet über den Verlauf ihres ersten Semesters die zur Zeit noch außerhalb des C. V. stehende farbentragende kathol. Studenten-Verbindung Carolina-Gratz; sie hat einen Bestand von 9 Mitgliedern aufzuweisen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des C. V. beträgt 649 (143 aktive, 161 inaktive Burschen, 122 Fische, 201 Inaktive extra locum und 22 Konfiscipanten). Davon studieren 175 Theologie, 186 Medizin, 152 Jura und 136 Philosophie. Westfalen stellt für den C. V. das größte Contingent mit 133 Mitgliedern, es reißen sich an Schlesien mit 105, Bayern mit 76, die Rheinprovinz mit 71, Oesterreich mit 57, Württemberg mit 47, Baden mit 30, Ostpreußen mit 24, Hannover mit 19, Hessen-Darmstadt mit 17, die Schweiz mit 10, Provinz Sachsen mit 8, Westpreußen mit 6, Brandenburg mit 4, Elsaß-Lothringen mit 3, Königreich Sachsen und Hohenzollern mit je 2, Oldenburg und Posen mit je 1 und das Ausland mit 5 Mitgliedern. Die Zahl der Ur-Philister („Alten Herren“) beträgt 1270. Die Philisterzirkel haben sich um 5 gemehrt. Die Institution der Philisterzirkel, die in immer steterem Blühen begriffen sind, ist der schlagendste Beweis dafür, daß das Band der Religion, Wissenschaft und Freundschaft nicht nur während der Studentenzeit, sondern was entschieden die Hauptsache bleibt, im späteren Leben die Mitglieder auf das Engste zusammenhält. Das Prinzip der Wissenschaft betreffend, konnten die einzelnen Verbindungen eine hervorragende Anzahl gut bestandener Examina, wissenschaft-

licher Vorträge, litterarischer Arbeiten, Dissertationen u. c. noch im verfloffenen Semester nachweisen. Ebenso ist eine äußerst rege Beteiligung am St. Bonifazius-, St. Vinzenz-Verein, an der akademischen Pfarrgruppe des katholischen Schulvereins, sowie anderen humanitären Unternehmungen nachgewiesen. Den Gegnern des C. V. bietet, wie seine 54 Vorgänger, auch dieses Korrespondenzblatt, die schönste Gelegenheit, sich genauer über die katholischen farbentragenden Studenten-Verbindungen zu informieren und demgemäß zu urteilen. „Sowohl jene,“ bemerkte einst ein ergrautes, verdienstvolles Mitglied des C. V. in einer Verbindungs-geschichte, „welche uns für Kopfhänger halten, weil wir unseren Glauben bekennen und das Duell verabscheuen, — als auch jene, welchen wir zu burschikos erscheinen, weil wir der Gefelligkeit nicht entsagen und Versammlungen halten, mögen sich mit unserer Versicherung begnügen, daß wir uns ohne sie recht wohl befinden, aber auch aus ihren Neckereien jenen Vorteil ziehen, auf welchen Seneca mit den Worten hinweist: Marcet sine adversario virtus.“

Königsbütte, 25. Juni. Das Gelüst nach einer Handvoll Blaubeeren hat am Montag den 20-jährigen Hochofenarbeiter Johann Lubina in den Tod getrieben. Auf dem Gichtplateau des Hochofens Nr. 3 im hiesigen Hüttenwerk beschäftigt, bemerkte er, in den Förderschacht des Hochofens blickend, daß einige auf der Sohle des Schachtes arbeitende Mädchen Blaubeeren aßen. Er bat die Mädchen, auch ihm etwas abzugeben, und erhielt darauf die Antwort, er solle herunterkommen und sich das Verlangte holen. Statt der Einladung Folge zu leisten, ersuchte er die Besizerin der Beeren, ihm eine Düte davon mit dem nächsten Koakswagen, der auf der Schale nach dem Gichtplateau des Hochofens befördert werde, zuzusenden. Als nun der Aufzug der Schale in Thätigkeit trat, eilte er die von dem Gichtplateau nach einer Seitenöffnung des Förderschachtes führenden Stufen hinab, beugte sich über die Versteifung in den Schacht hinein und griff nach der auf dem Koakswagen liegenden Blaubeerendüte. Nicht instande, den Kopf aus der Schachtöffnung zurückzuziehen, wurde er von der nach oben fahrenden Schale erfaßt, sodaß er mit dem Kopfe zwischen die Schale und die eiserne Schachtverkleidung geriet. Hierbei wurde ihm der Kopf zerquetscht, sodaß er als Leiche in den 17 Meter tiefen Schacht zu den Füßen der entsetzten Arbeiterinnen stürzte. Die Leiche des Unglücklichen wurde nach dem Knappschaftslazarett geschafft.

* Myslowitz, 22. Juni. Auf unerklärliche Weise sind auf der Zollkammer in Modrzemo die Bücher über gezahlte Eingang- und Ausfuhrzölle verschwunden; vor Schreck darüber wurde, wie man dem „Ob. Anz.“ mitteilt, der erste Kammerdirektor Dimanowitsch vom Schlagelähmt und an der Sprache gelähmt. Heute ist derselbe verstorben. Die vermischten Bücher sind später im Schutt vergraben gefunden worden.

O. P. Pleß, 24. Juni. Amtsrichter Heyse hat seinen Abschied genommen. Dieser noch junge Herr quittiert den Dienst, weil er sehr vermögend und nicht nach Berlin verlegt ist, wie er es wünschte. — Am 2. Juli wird der Neopresbyter Urban, Sohn des Herrn Hauptlehrer Urban in Kobier, in der hiesigen kath. Kirche die Primizfeier begeben. — Unsere Hausfrauen jammern nach jedem Wochenmarkt über die zunehmende Teuerung und es ist in der That haarsträubend, die Preise zu hören im Vergleich zu früher und außerdem zu jetziger Jahreszeit. Bei uns machen die ca. 40 Butter-pp. Händler für die Hüttengegend, die dabei wohlhabend werden, die Preise.

* Aus der Provinz. In einigen nördlichen Ortschaften des Kreises Löwenberg befreizte sich eine Schar Zigeuner der zudringlichsten Bettelei. Ungeniert mähten dieselben Klees und Gras für ihr Vieh ab. — In Krausendorf bei Volkensbain sind sechs Besitzern gegen 50 Bienenstöcke von Bubenhand vergiftet worden. — Mit der Ausstellung des Brautschleiers der Prinzessin Luise ist in Hirschberg ein Ertrag von 100 Mark für hilfsbedürftige Spitzen-Nähterinnen erzielt worden. — Wegen der auf den Gruben in Waldenburg stattgehabten tumultuarischen Auftritte sind in das Amtsgerichtsgefängnis bisher 171 Personen eingeliefert worden. Von diesen sind 64 in andere Gefängnisse übergeführt, so daß ein Bestand von 107 Personen verblieben ist. — Der Postdirektor a. D. J. aus Petersdorf i. N. wurde auf einer Partie in der Nähe von St. Peter von einem Strolche überfallen und mit einem Stock auf den Kopf geschlagen, worauf Herr J. bewusstlos zusammenbrach. Der Versuch, den Begleiter des Herrn J., der einige Schritte vorausging, ebenfalls zu Boden zu schlagen, mißlang dem Wegelagerer. J. liegt in Petersdorf, wohin er geschafft wurde, schwer krank darnieder. — Am 22. Juni nachmittags hat die Ehefrau des Restellenbesizers Tsch. zu Lauterbach, Kreis Sprottau, nachdem vorher zwischen den Eheleuten ein heftiger Streit stattgefunden hat, auf dem Heuboden ihrer Besizung ihrem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. — Die seit etwa sechs Monaten im Betriebe befindliche Freiherr von Zedlitz-Neukirch'sche Torffabrik zu Utschütz, Kreis Rosenberga, wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein Raub der Flammen. Die Fabrik ist die einzige Anlage in Schlesien, in welcher aus dem Rohstoff Torfstreu und Torfmüll hergestellt wird. Die Fabrikanlagen sind vollständig niedergebrannt, nur das Maschinenhaus mit der Lokomotive konnte erhalten werden.

Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

(Nach den Beschlüssen der dritten Beratung.)

(Fortsetzung.)

§ 6. Von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab wird die Beteiligung bei solchen Kasseneinrichtungen der Versicherung in einer Versicherungsanstalt gleichgeachtet. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Renten werden auf die dabei inbetracht kommenden Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen nach näherer Bestimmung der §§ 27, 89, 94 verteilt. Wenn bei einer solchen Kasseneinrichtung die Beiträge nicht in der nach §§ 99 fg. vorgeschriebenen Form erhoben werden, hat der Vorstand der Kasseneinrichtung den aus der letzteren ausscheidenden Personen die Dauer ihrer Beteiligung und für diesen Zeitraum die Höhe des bezogenen Lohnes, die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse, sowie die Dauer etwaiger Krankheiten (§ 17) zu bescheinigen. Der Bundesrat ist befugt, über Form und Inhalt der Bescheinigung Vorschriften zu erlassen.

§ 7. Durch Beschluß des Bundesrats kann auf Antrag bestimmt werden, daß und inwieweit die Bestimmungen des § 4 Absatz 1 auf Beamte, welche von anderen öffentlichen Verbänden oder Körperschaften mit Pensionsberechtigung angestellt sind, sowie die Bestimmungen der §§ 5 und 6a auf Mitglieder anderer Kasseneinrichtungen, welche die Fürsorge für den Fall des Alters oder der Invalidität zum Gegenstand haben, Anwendung finden sollen.

§ 8. Soweit nicht die Vorschrift des § 1 durch Beschluß des Bundesrats in Gemäßheit der Bestimmungen des § 2 Absatz 1 auf die dort bezeichneten Personen erstreckt ist, sind dieselben, falls sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht im Sinne des § 4 Absatz 2 bereits dauernd erwerbsunfähig sind, berechtigt, nach Maßgabe dieses Gesetzes in Lohnklasse II. sich selbst zu versichern. (§ 20)

§ 9. Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Alters- beziehungsweise Invalidenrente. Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist. Eine durch einen Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit begründet unbeschadet der Vorschriften des § 76 den Anspruch auf Invalidenrente nur insoweit, als nicht nach den Bestimmungen der Reichsgesetze über Unfallversicherung eine

Rente zu leisten ist. Erwerbsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn der Versicherte infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr instande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze (§ 22), nach welchen für ihn während der letzten 5 Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 (Reichsgesetzblatt S. 73) festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt ist, Altersrente erhält, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, derjenige Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.

§ 10. Invalidenrente erhält auch derjenige nicht dauernd Versicherte, welcher während eines Jahres ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

§ 11. Ein Anspruch auf Invalidenrente steht denjenigen Versicherten nicht zu, welche erweislich die Erwerbsunfähigkeit sich vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens zugezogen haben.

§ 11. (Neu.) Die Versicherungsanstalt ist befugt, für einen erkrankten, der reichsgesetzlichen Krankenfürsorge nicht unterliegenden Versicherten das Heilverfahren in dem im § 6 Absatz 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Umfange zu übernehmen, sofern als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet. Die Versicherungsanstalt ist ferner befugt, zu verlangen, daß die Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört oder zuletzt angehört hat, die Fürsorge für denselben in demjenigen Umfange übernimmt, welchen die Versicherungsanstalt für geboten erachtet. Die Kosten dieser von ihr beanspruchten Fürsorge hat die Versicherungsanstalt zu ersetzen. Als Ersatz dieser Kosten ist die Hälfte des nach dem Krankenversicherungsgesetze zu gewährenden Mindestbetrages des Krankengeldes zu leisten, sofern es sich um die Geltendmachung dieser Befugnisse handelt, von der Aufsichtsbehörde der beteiligten Krankenkassen endgiltig, sofern es sich um Ersatzansprüche handelt, im Verwaltungsstreitverfahren, oder, wo ein solches nicht besteht, durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Wird infolge der Krankheit der Versicherte

erwerbsunfähig, so verliert er, falls er sich den in Absatz 1 und 2 bezeichneten Maßnahmen entzogen hat, den Anspruch auf Invalidenrente, sofern anzunehmen ist, daß die Erwerbsunfähigkeit durch dieses Verhalten veranlaßt ist.

§ 13. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder Teile desselben kann, sofern daselbst nach Herkommen der Lohn der land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigter Arbeiter ganz oder zumteil in Form von Naturalleistungen gewährt wird, bestimmt werden, daß denjenigen in diesem Bezirke wohnenden Rentenenempfängern, welche innerhalb desselben als Arbeiter in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ihren Lohn oder Gehalt ganz oder zumteil in Form von Naturalleistungen bezogen haben, auch die Rente bis zu zwei Dritteln ihres Betrages in dieser Form gewährt wird. Der Wert der Naturalleistungen wird nach Durchschnittspreisen im Ansatz gebracht. Dieselben werden von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Die statutarische Bestimmung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Solchen Personen, welchen wegen gewohnheitsmäßiger Trunkucht nach Anordnung der zuständigen Behörde geistige Getränke in öffentlichen Schankstätten nicht verabfolgt werden dürfen, ist die Rente in derjenigen Gemeinde, für deren Bezirk eine solche Anordnung getroffen worden ist, auch ohne daß die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, ihren vollen Betrage nach in Naturalleistungen zu gewähren. Der Anspruch auf die Rente geht zu demjenigen Betrage, in welchem Naturalleistungen gewährt werden auf den Kommunalverband, für dessen Bezirk eine solche Bestimmung getroffen ist, über, wogegen diesem die Leistung der Naturalien obliegt. Dem Bezugsberechtigten, auf welchen vorstehende Bestimmungen Anwendung finden sollen, ist dies von dem Kommunalverbande mitzuteilen. Der Bezugsberechtigte ist befugt binnen zwei Wochen nach der Zustellung dieser Mitteilung die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde anzurufen. Auf demselben Wege werden alle übrigen Streitigkeiten entschieden, welche aus der Anwendung dieser Bestimmungen zwischen dem Bezugsberechtigten und dem Kommunalverbande entstehen. Sobald der Uebergang des Anspruchs auf Rente endgiltig feststeht hat auf Antrag des Kommunalverbandes der Vorstand der Versicherungsanstalt die Postverwaltung hiervon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

(Fortsetzung folgt.)

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Gasthausbesitzer Herr **Salomon Hamburger** hier zum Bezirks-Vorsteher des 13. Stadtbezirks gewählt und als solcher verpflichtet worden ist.

Gleiwitz, den 24. Juni 1889.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Gefunden verschiedene Weißwarengegenstände.

Gleiwitz, den 24. Juni 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Krieger Verein
Gleiwitz.

Sonntag, den 30. Juni cr.,
2 Uhr nachmittags,
Abfahrt zur Teilnahme
an dem

Stiftungs - Feste
des Krieger-Vereins Schönwald

Diejenigen Kameraden, welche sich daran beteiligen wollen, ersuchen wir, sich bis **Sonabend Mittag 12 Uhr** beim Vereins-Zahlmeister Herrn Böhm melden zu wollen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.
Große Sterbekasse zu Gleiwitz.

Sonabend, den 6. Juli cr.,
abends 8 Uhr,
im Saale des Herrn **Auff**

Generalversammlung

Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden über die Geschäftslage.
- Bericht der Revisions-Kommission und Antrag auf Erteilung der Decharge für den Rentanten.
- Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

500 Thaler

zu sicherer Hypothek werden auf eine Wirtschaft sofort gesucht. Gesl. Offert. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Heiratsgesuch.

Ein junger Mann, kathol. Religion, mit einem disponiblen Vermögen von 10 000 Mark, welcher willens ist, mit einer jungen anständigen Dame, Eigentümerin einer schönen Besitzung ohne Ausgebirge, eine Heirat einzugehen, wende sich vertrauensvoll unter Chiffre **W. H. 110** an die Expedition der „Oberschlesischen Volksstimme“.

Kaffees

in größter Auswahl,
roh von 100—140 Pf. pro Pfd.,
täglich frisch geröstete von
125—180 Pf.

Zucker

trotz auffallend steigender Tendenz
zu **Fabrikpreisen**,

sowie

sämtliche **Kolonial-Waren**
zu **Engros-Preisen**

bei

Albert Kraus.

10 000 Mk.

sind im ganzen oder geteilt auf pupillarisch sichere Hypotheken zu vergeben durch den
Vorstand der Synagogen-Gemeinde
zu Gleiwitz.

Liebe Freunde!

Ihr wißt noch, daß zur Christtagszeit in deutschen Gauen weit und breit Ich wiederholt erbeten habe Für unsre Kirche eine Gabe Goldbügeln kam. Ich fing es ein. Es brachte mir gar manchen Stein Für unsren Bau in seinem Mund. Aus manchen Briefen ward uns kund, Wie fromme Herzen neu gedacht An uns, und glücklich uns gemacht. Drum Gottes Lohn den Gebern dort! Dank für so manches liebe Wort! Ich danke auch besonders gern Den lieben Kindern nah und fern, Und wünsche allen, groß und klein, Den schönsten Lohn vom Christkindlein. Wann wird vollendet unser Bau? Es stehen erst die Fundamente. Drum streckt jetzt wieder aus die Hände, Und bittet Dich, Herr oder Frau, Daß Du ihm eine Gabe bringst.
Weimar, Thüringen, Pfarrer Jüngst.

Katholischer Volks-Verein.

Sonabend, den 29. Juni 1889,

Sommer-Fest

in der „Neuen Welt“.

Nachmittags 2 1/2 Uhr Versammlung, um 3 Uhr Ausmarsch.

Im Garten:

KONZERT

Abends: bengalische Beleuchtung.

Mitglieder mit ihren Familien haben freien Zutritt; für Nichtmitglieder beträgt das Entree 25 Pf.

Die Mitglieder des **kathol. Gesellen-Vereins** sind zu dem Feste geladen und haben für ihre Person freien Zutritt.

Der Vorstand.

Aufruf!

Am 15. und 16. Mai d. J. sind durch Wolkenbrüche die am Fuße des Culengebirges gelegenen, zu den Amtsbezirken Peterswaldau, Peiskersdorf, Steinlungendorf und Steinseifersdorf, Kreis Reichenbach in Schl., gehörigen Ortschaften überschwemmt und ist deren großen Teile aus armen Webern bestehende Bewohnerschaft von großen Schäden an Gebäuden, Brücken, Ufern, Wegen, bebauten Aekern und Wiesen, sowie an sonstigem Hab und Gut betroffen worden.

Es gilt jetzt, den armen Beschädigten, deren wirtschaftliche Lage auf lange Zeit hinaus in Frage gestellt und deren Ernte für dieses Jahr zumteil vernichtet ist, aufzuhelfen, was bei der Armut der hiesigen Gegend, trotz aller in den beschädigten Bezirken angewendeten Bemühung, dem Unglück zu steuern, nicht möglich ist.

Die Unterzeichneten sehen sich daher genötigt, zur nachdrücklichen Durchführung ihrer hilfreichen Thätigkeit an edle Menschenfreunde sich mit der Bitte zu wenden, sie in ihren Bestrebungen freundlichst unterstützen und **Geldsendungen an den mitunterzeichneten Postmeister Klopheimer hier selbst** richten zu wollen.
Peterswaldau, den 20. Mai 1889.

Enkelmann, Gemeinde-Vorsteher; **Flegel**, Pfarrer;
Friemer, Gemeindevorsteher; **Geisler**, Rgl. Kommerzienrat;
Kleemann, Rittergutspächter; **Klopheimer**, Postmeister;
Kraus, Amtsvorsteher; **Noske**, Erzpriester; **Rösner**, Pastor;
Thiel, Pastor prim.; **Weiss**, Pastor; **Zeidler**, Oberförster;
Eberhard Zwanziger, Fabrikbesitzer.

Sommer-Theater.

(Schützengarten.)

Direktion: Juliette Ewers.

Freitag, den 28. Juni 1889,
Novität des Königl. Schauspielhauses in Berlin.

Ganz neu! Ganz neu!

Zum erstenmal:

Die Neuvermählten.

Charakterbild in 2 Akten

von Björnstjerne Bjornson.

Vorher:

Becker's Geschichte

oder:

Am Hochzeitstage.

Liederspiel in 1 Akt von E. Jakobsohn

Musik von A. Conradi.

Zum Schluß:

Guten Morgen, Herr Fischer.

Baudeville-Burleske in 1 Akt von

W. Friedrich.

Musik von Steigmann.

Sonabend, den 29. Juni 1889

Neuestes sensationelles Lustspiel:

Die wilde Rose.

Auflage 352,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die Modenswelt. Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1.25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen: 24 Nummern mit Toiletten- und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibungen, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Toilette für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das häusliche Leben umfassen, ebenso die Feinmode für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange. 12 Bellen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 100 Muster-Bezeichnungen für Web- und Stickereien, Namens-Listen etc. Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38; Wien I., Dvergasse 3.

Ein Sohn

braver Eltern mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, findet als Lehrling Aufnahme in der Buchdruckerei von **H. Balowski**.